

Antrag 2023/II/Verk/1

Distrikt Ottensen

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Mehr Verkehrssicherheit und Selbstständigkeit von Schüler*innen - Einrichtung von Schulstraßen und temporären Durchfahrtsverboten

1 Der Landesparteitag möge beschließen: Die Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert den Se-
2 nat zu beauftragen sich auf Bundesebene für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur
3 Einrichtung von Schulstraßen einzusetzen. Die Einrichtung von Schulstraßen umfasst die Mög-
4 lichkeit temporärer Durchfahrtsverbote für PKW sowie das Aufstellen von mobilen Sperren.

5 Begründung

6 Als Gesellschaft wollen wir unsere Kinder zu einer aktiven und selbständigen Mobilität beglei-
7 ten. Dies setzt voraus, dass sich unsere Kinder in einem entsprechend gestalteten öffentlichen
8 Raum sicher bewegen können. Eine solche Gestaltung z.B. durch sichere Schulwege, ist schon
9 seit einiger Zeit Thema in der zuständigen Behörde für Verkehr und Mobilitätswende. Denn
10 Schüler*innen sind auf Ihrem Weg zur Schule sowohl zu Fuß, mit dem Roller als auch mit dem
11 eigenen Fahrrad immer wieder prekären Verkehrssituationen ausgesetzt z.B. durch zu enge
12 oder nicht ausreichend gesicherte Fuß- und Radwege sowie fehlenden Querungen vor Schu-
13 len.

14 Weiter ungeklärt ist die Frage: Wie umgehen mit Elterntaxis und Durchgangsverkehr vor Schu-
15 len? Die Bring- und Abholsituation ist von einer enormen Dichte an verschiedenen Verkehrs-
16 teilnehmern betroffen. Innerhalb eines kurzen Zeitraums fahren unzählige Autos vor der Schule
17 ein und aus, drehen und wenden. Das ist für Kinder kaum zu überblicken.

18 Sowohl die niederländische Stadt Amsterdam aber auch die Städte Wien, Köln, Hannover und
19 Berlin haben bereits erste Pilotprojekte zur Einrichtung von sogenannten Schulstraßen durch-
20 geführt, bzw. diese bereits fest eingerichtet.

21 Durch die Einrichtung von Schulstraßen mit temporären Durchfahrtsverboten für PKW verhin-
22 dern wir die immer wieder massiv zu beobachtenden brenzligen Situationen durch Elternta-
23 xis sowie den allgemeinen Autoverkehr vor Schulen und gestalten eine für die Schüler*innen
24 stressfreie Verkehrssituation. Bei den sogenannten Schulstraßen handelt es sich um vorüber-
25 gehende Sperrungen einer oder mehrerer Straßen im Umfeld einer Schule zu Beginn und am
26 Ende des Schultages.

27 Manchmal gibt es Gründe, warum Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule begleiten. Zu
28 diesem Zweck werden geeignet „Drop Off“ Bereiche eingerichtet. Von diesen aus können die
29 Kinder dann selbstständig und gemeinsam mit Ihren Mitschüler*innen die letzten Meter bis
30 zur Schule zurücklegen.

- 31 Die Gesetzgebung sieht bisher nur eine temporäre Einrichtung im Rahmen von Verkehrsversu-
32 chen vor. Daher sollte sich der Senat sich für die Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingun-
33 gen auf Bundesebene einsetzen.